

23. Juni 2011

Pressemitteilung

Nr. 42

22. Sächsischer Ärztetag/46. Kammerversammlung Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung

Dresden: Die Mandatsträger des 22. Sächsischen Ärztetages fordern die Bundesregierung auf, zeitnah ein Präventionsgesetz vorzulegen. Dabei ist die Ärzteschaft bei allen Präventionsmaßnahmen zu berücksichtigen, da gerade durch die Ärzteschaft sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen gut erreicht werden können.

Begründet wird die Forderung des Sächsischen Ärztetages mit den bislang unzureichenden Bemühungen der Bundesregierung im Rahmen der „nationalen Präventionsstrategie“. Zwar sind die gesetzlichen Leistungen zur Verhütung von Krankheiten, zur betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren sowie die Förderung der Selbsthilfe bereits gesetzlich geregelt. Der Prävention und Gesundheitsförderung wird damit allerdings nicht der Stellenwert eingeräumt, den sie haben sollten. Mit einem eigenen Präventionsgesetz soll einerseits das Bewusstsein für die Thematik gefördert werden. Andererseits sollen durch eine entsprechende Regelung die Umfeldbedingungen und das individuelle Handeln auf eine nachhaltige Prävention und Gesundheitsförderung ausgerichtet werden

Für eine stärkere Einbindung der Ärzteschaft fordern die Delegierten, die ärztlichen Selbstverwaltungsorganisationen einerseits sowie den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) andererseits in die Ausgestaltung der Präventionsangebote mit einzubeziehen.

Weitere Informationen unter 0173 6242315 oder 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit